

1. AUGSBURGER ANGLER CLUB e.V.

Rundschreiben an alle Mitglieder



Michael Staricha
Wallgauer Weg 3
86163 Augsburg

Augsburg, Oktober 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Mitglieder des 1. AAC,

mit diesem Rundschreiben erhalten Sie das Antragsformular für Ihren Jahreskartenwunsch 2027. Bitte lassen Sie uns dies ausgefüllt bis spätestens 01. Dezember dieses Jahres wieder zukommen, damit Ihre Kartenwünsche größtmöglich berücksichtigt werden können.

Auch wenn wir bemüht sind alle Kartenwünsche zu erfüllen, gelingt dies an einzelnen Gewässern aufgrund der hohen Nachfrage nicht immer. Um diese Jahreskarten möglichst gerecht zu verteilen, werden Mitglieder, die aktiv am Vereinsleben teilgenommen haben (Arbeitsdienste, Veranstaltungen, usw.), bevorzugt behandelt.

Achtung: Sollten Sie als „Passives Mitglied“ für das Jahr 2027 eine Jahreskarte beantragen und diese auch zugesprochen bekommen, wird Ihr Mitgliedsstatus automatisch geändert und Sie werden forthin als „Aktives Mitglied“ geführt.

Weiter bitten wir zu beachten: Die Umstellung des Mitgliedsstatus von „Aktiv“ auf „Passiv“ ist aus verwaltungstechnischen Gründen nur bis zum 15.12. des laufenden Jahres möglich!

„Aktive“ Mitglieder erhalten ihre beantragten und zugeteilten Gewässer-Jahreskarten sowie die Sammeljahreskarte („Reithmahd 1 + 2“, „Haindlesee“, „Riedsee“, „Östlicher Schrecksee“, „Bergheimer See“ und „Skibowski See“) automatisch mit dem nächsten Rundschreiben. Die Sammeljahreskarte muss auch nicht separat beantragt werden!

Voraussetzung für den Versand ist allerdings, dass eine Einzugsermächtigung für den Jahresbeitrag vorliegt. Sollten Sie abweichend davon eine Rechnung erhalten haben, werden Jahreskarten nur ausgegeben/versandt, wenn der Beitrag bereits beglichen wurde.

Gleichfalls bitten wir um Rücksendung des Fangblattes für das Jahr 2026 bis spätestens zum 1. Dezember des laufenden Jahres (gern auch per Mail an info@1aac.de). Bitte beachten Sie: Fangblätter (auch Fehlanzeigen), die nicht fristgerecht bei unserer Clubadresse eingehen, werden bei der Jahresabrechnung automatisch mit 25,- € in Rechnung gestellt. Für die Zuteilung von Jahreskarten ist die Abgabe von Fangblättern zwingend erforderlich.

Passive Mitglieder müssen kein Jahresfangblatt abgeben.

Wichtig: Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise, Änderungen der Gewässerordnung, etc. im kommenden Jahresheft 2027



Der Vorstand



Schwarzach Gessertshausen:

Aufgrund der signifikant veränderten Gewässerverhältnisse an der Schwarzach in Gessertshausen haben wir uns dazu entschlossen, den Pachtvertrag nicht mehr zu verlängern. Ab dem kommenden Jahr sind daher keine Jahreskarten für dieses Gewässer mehr verfügbar.

Beitragsnachweis 2027

Die Zustellung der Beitragsbescheinigung, welche „Passive“ Mitglieder zum Erwerb von Tageskarten benötigen, erfolgt per Post. Wir weisen darauf hin, dass bei Verlust der Bescheinigung ein Ersatz nur gegen Zahlung einer Unkostenpauschale ausgestellt wird und bitten daher um sorgfältige Verwahrung.

Wichtiger Hinweis bei Postrückläufern:

Im Falle von Postrückläufern hinterlegen wir im System eine Versandsperre. Dies bedeutet auch, dass Jahreskarten usw. nicht wie erwartet zugestellt werden. Wir bitten Sie daher ausdrücklich, uns immer zeitnah Ihre aktuelle Postadresse mitzuteilen.

Allgemeiner Schriftverkehr:

Wir bitten alle Mitglieder, bevorzugt per E-Mail (an: info@1aac.de) mit uns in Kontakt zu treten. Dieser Weg sichert Ihnen eine schnelle und zuverlässige Bearbeitung Ihres Anliegens zu. Sollte sich eine Zusendung von Unterlagen auf dem Postweg nicht vermeiden lassen dann bitten wir Sie ausdrücklich, **keine Einschreiben** zu versenden. Verwenden Sie in solchen Fällen bitte den normalen Briefversand oder maximal ein Einwurfeinschreiben!

Offenes Feuer und Müll an den Gewässern:

Aufgrund zahlreicher Vorfälle im zurückliegenden Jahr möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass zukünftig offenes Feuer nur in entsprechenden Feuerschalen erlaubt ist! Wir bitten, dies aus Gründen des Brandschutzes an den Gewässern zwingend zu beachten! Zudem möchte wir erneut darauf hinweisen, dass Müll an den Gewässern zwingend mitzunehmen ist und verweisen auf die Regelungen in unserer Gewässerordnung.

Lichtverschmutzung/Lichtimmission:

Mehrfach wurden in diesem Jahr massive Beleuchtungsanlagen an den Angelplätzen vorgefunden. Die Strahlwirkung erstreckte sich dabei dauerhaft auf die Uferzone und direkt in die Gewässer hinein. Wir machen daher alle Mitglieder darauf aufmerksam, dass solche Beleuchtungen an unseren Gewässern ausdrücklich verboten sind. Die extrem negativen Auswirkungen von künstlichem Licht in den Abend-/Nachtstunden auf die umliegende Fauna, insbesondere unsere heimischen Insekten, zwingt uns hier zu besonderer Vorsicht.

Motorsägeschein:

Für die Organisation von Arbeitsdiensten wäre es für uns sehr hilfreich in Erfahrung zu bringen, welche Mitglieder unter Ihnen über einen Motorsägen-/Kettensägeschein verfügen. Wir würden uns daher sehr freuen, wenn Sie uns dies mit der Rücksendung Ihrer Jahreskartenwünsche und Fangblätter kurz mitteilen würden. Auch, ob wir bei Bedarf direkt mit Ihnen Kontakt aufnehmen dürfen. Bereits an dieser Stelle vielen Dank für Ihre Bereitschaft und Unterstützung.